

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld

vom 09.09.2015

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS/EWS) vom 31.08.2010 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des § 13 erhält folgende Fassung:

„Gebührensschuldner, öffentliche Last“

2. In § 13 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Die Gebührenschuld ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG)“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberpleichfeld, den 09.09.2015

Gemeinde Oberpleichfeld



Martina Rottmann

1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld vom 09.09.2015 wurde am 24.09.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an allen Gemeindetafeln.

Die Anschläge wurden angeheftet am 24.09.2015 und abgenommen am 08.10.2015.

Bergtheim, den 08.10.2015



Andreas Faulhaber
Geschäftsleiter